

**Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch
IX (SGB IX)**

Sehr geehrte Frau Muster, , hiermit wird Ihnen ein Gespräch zur Gesundheitsprävention, den ersten Schritt des sogenannten betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) angeboten. Der Grund hierfür ist, dass Sie innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt dienstbzw. arbeitsunfähig waren. Das BEM hat zum Ziel, zu klären, wie eine Dienst- bzw. Arbeitsfähigkeit möglichst wiederhergestellt und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Es ist mir deshalb ein Anliegen, Sie im Rahmen der Gesundheitsprävention bei dem Wiedereinstieg in den schulischen Alltag zu unterstützen und mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen.

Das BEM beinhaltet zunächst das BEM-Gespräch. In dem Gespräch können, in Absprache mit Ihnen, Maßnahmen vereinbart werden, um Ihnen den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Diese Maßnahmen werden anschließend umgesetzt. Somit stellt das BEM noch keine Wiedereingliederung, sondern zunächst nur ein Gespräch dar. Auch zu den Maßnahmen zählt nicht zwingend eine Wiedereingliederung.

Das BEM-Gespräch ist nicht Voraussetzung für die Genehmigung einer Wiedereingliederung.

Die Einleitung und Durchführung des BEM ist freiwillig und kann daher nur erfolgen, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. Sie können Ihre bereits erteilte Zustimmung jederzeit widerrufen und dadurch das BEM beenden. Sie können das BEM auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, wenn die Durchführung derzeit aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll ist.

Sie haben Einfluss darauf, wo das BEM-Gespräch durchgeführt werden soll.

Grundsätzlich kann das BEM-Gespräch in der Schule, in der Bezirksregierung oder im Schulamt (für Lehrkräfte an Grundschulen) durchgeführt werden.

Im Regelfall sollte dieses Gespräch möglichst vor Ort, mit den Beteiligten die mit den konkreten Gegebenheiten vertraut sind, geführt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind nach dem BEM-Gespräch als Maßnahmen für den Wiedereinstieg in den Schulalltag sehr häufig Hilfsangebote arbeitsorganisatorischer Art sinnvoll (z.B. Unterrichtverteilung, Stundenplangestaltung etc.). Wenn es um die konkrete Situation und eine mögliche Einsatzplanung geht, sollte das Gespräch in der Schule mit der Schulleitung bzw. deren Vertretung geführt werden.

Nur soweit es um die Erörterung von Fragen der Prüfung der Dienstfähigkeit geht, kann das Gespräch auch bei der Bezirksregierung oder dem Schulamt stattfinden.

Sollte das Gespräch mit der Schulleitung bzw. dem Schulamt als nicht adäquat angesehen werden, kann das Gespräch auch bei der Bezirksregierung oder dem Schulamt stattfinden.

Sie haben auch Einfluss darauf, wer zusätzlich an dem BEMGespräch teilnimmt.

Als weitere Gesprächspartner kommen auf Ihren Wunsch insbesondere in Betracht:

- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- sonstige Person des Vertrauens
- zur Einholung zusätzlichen Sachverstands z.B. der überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst (BAD GmbH), der Integrationsfachdienst, die Unfallkasse NRW etc.

Die Gesprächsleitung stellt sicher, dass die von Ihnen gewünschten Personen am BEM-Gespräch teilnehmen und macht eventuell selbst Vorschläge, wessen Teilnahme mit Ihrem Einverständnis sinnvoll wäre.

Wenn Sie bereits vor dem BEM-Gespräch eine Beratung oder eine Unterstützung wünschen, können Sie jederzeit Kontakt mit dem Personalrat oder gegebenenfalls der Schwerbehindertenvertretung aufnehmen.

Die Schwerbehindertenvertretung berät auch Personen, die eine Anerkennung als schwerbehinderte oder gleichgestellte Person erst noch beantragen wollen.

Eine Liste Ihrer Ansprechpartner ist in der Anlage beigefügt. Ich weise darauf hin, dass ein Mitglied des Personalrats eine Kopie dieses Angebotsschreibens erhält. Hierzu bin ich gesetzlich verpflichtet.

Zu Ihrer weiteren Information ist in der Anlage ein Gesprächsleitfaden für das BEM-Gespräch beigefügt. Die genannten Punkte sollen eine Hilfe sein, keine Liste zum Abhaken.

Bitte teilen Sie mir innerhalb der nächsten 14 Tage anhand des beigefügten Formulars mit, ob Sie das BEM-Gespräch durchführen möchten. Kreuzen Sie darauf bitte an, wo das BEM-Gespräch stattfinden soll und wessen Beteiligung Sie wünschen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Angaben zu Erkrankungen dürfen im Rahmen des BEM nur auf freiwilliger Basis erfolgen und unterliegen der Schweigepflicht. Eventuell erfolgte freiwillige Angaben werden nicht protokolliert. Die Gesprächsteilnehmer erfahren nur Ihren Namen. Weitere Informationen erhalten die Beteiligten von mir nicht, sondern allenfalls im Verlauf des Verfahrens als Gesprächsteilnehmer oder durch freiwillige Informationen von Ihnen.

Alle Beteiligten sind zum vertraulichen Umgang mit sämtlichen Daten verpflichtet und müssen diese nach Abschluss des Verfahrens unverzüglich an Sie zurückgeben oder nach spätestens drei Jahren löschen bzw. vernichten.

In die Personalakte werden nur aufgenommen:

- Dieses Anschreiben und
- das Antwortformular mit Ihrer Zustimmung oder Ablehnung
- der Maßnahmenplan mit den vereinbarten Maßnahmen zur Überwindung bzw. Vorbeugung von Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit

Das Angebot zum BEM-Gespräch erfolgt regelmäßig, ohne genaue Kenntnis Ihrer persönlichen Situation und Ihres Gesundheitszustands zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Eroglu)